

FRANZ JOSEPH MÜLLER IN TIROL (1775 - 1778)

Georg Mutschlechner, Innsbruck

Der Lebenslauf dieses Montanisten ist der eines alt-österreichischen Beamten. Wo Not an Mann war und wozu er befähigt schien, wurde er im Gegensatz zu heute ohne Rücksichtnahme auf persönliche Verhältnisse und Familie dorthin berufen oder versetzt, wo er gebraucht wurde. Das war für den Staatsdiener eine Selbstverständlichkeit.

Müller, seit 1768 königlicher niederungarischer Markscheider (Vermessungsbeamter im Bergbau) in Schemnitz, kam über das Bergwerk in Oraviza im Banat in Südungarn, wo er zuletzt als Oberbergmeister tätig war, 1775 in das traditionsreiche Schwaz im Unterinntal. Er war damals 33 Jahre alt. Diese Versetzung war mit einer Beförderung verbunden.

Das oberösterreichische Landesgubernium in Innsbruck verständigte am 21. April 1775 das Bergwerksdirektorat in Schwaz und den k.k. Oberbergmeister und Direktions-Assessor Müller in Oraviza, daß zufolge eines Dekretes der Hofkammer in Münz- und Bergwesen vom 31. März Kaiserin Maria Theresia auf einen von dieser Hofstelle erstatteten Vortrag hin entschieden habe, Müller *“in mildester Rücksicht seiner im Bergwesen besitzenden vielen theoretischen und praktischen Kenntnis und besonders auch von dem Eisenwesen als einem Hauptgegenstand der dortländigen Bergwerksdirektion habenden guten Wissenschaft“* an die Stelle des bereits im Oktober 1774 verstorbenen Vizefaktors Franz Ennemoser zum Vizefaktor und Ersten Direktionsrat zu setzen. Die Besoldung betrug jährlich 850 Gulden und 150 Gulden für die Mitverwaltung der Messinghütte Achenrain in Kramsach im Unterinntal. Dazu kamen freies Quartier, Deputate, Nebeneinnahmen und nur für seine Person (ohne Folgewirkung für die Nachfolger) eine Zulage von 400 Gulden.

Müller - meist wurde Müller geschrieben - mußte nach seinem Eintreffen und Anmelden beim Gubernium in Innsbruck in die Eidespflicht genommen und sofort in seine Dienststelle eingesetzt werden (1).

Für die Reise erhielt er einen Vorschuß von 800 Gulden. Zusätzlich wurden 68 Gulden 58 Kreuzer übernommen. Müller mußte sich aber um die Erlangung seiner noch ausstehenden Besoldung in Oraviza wehren.

In Schwaz wohnte Müller im ehemals Stöcklischen Handelshaus, Nr.692, dem heutigen Rathaus (2).

Am 27. Juli 1775 inspizierte Müller den zwischen den Talschaften Ridnaun und Passeier in Südtirol gelegenen hochalpinen staatlichen Bleibergbau Schneeberg (3).

Am 25. November 1775 meldete das Bergwerksdirektorat in Schwaz, dessen Leiter ein Herr Johann Anton von Erlach war, dem Landesgubernium, daß künftig die Korrespondenz unter den Namen von Erlach und Müller weiterlaufen werde (4).

Am 26. Jänner 1776 berichtete das Gubernium an Kaiserin Maria Theresia, daß schon öfters Parteien aus Welschtirol, den südlichsten Teilen Altirols, und namentlich ein gewisser Tamanini (5) Erzstufen von

unbekannten Vorkommen gebracht und mit großen Versprechungen um Vergütungen angesucht haben. Dadurch war das Gubernium veranlaßt worden, vom Bergwesensdirektorat in Schwaz über den vom 24. Juli 1775 erstatteten Bericht hinaus noch weitere Auskunft einzuholen, wer zur Untersuchung der vom Genannten und anderen angegebenen Vorkommen abzuschicken wäre und ob diesem zwei Häuer mitgegeben werden sollten.

Bereits am 16. Dezember 1775 habe nämlich das Direktorat berichtet, daß nach reiflicher Überlegung die Entsendung eines Direktoratsrates mit zwei Häuern befunden worden sei, damit einerseits Tamarin und auch andere baulustige Parteien über die wahre Beschaffenheit ihrer mineralischen Entdeckungen, besonders wenn diese nicht bauwürdig sind, gründlich belehrt und allenfalls überzeugt werden, andererseits aber die Aufmerksamkeit verdienenden Fundstellen gleich etwas beschürft werden können, um darüber einen Bericht und ein Gutachten über die Bauwürdigkeit oder Unwürdigkeit zu erstatten.

Der Erste Direktoratsrat und Handelsvizefaktor Müller hatte sich in obigem Bericht zur Übernahme dieser Besichtigungsgereise angeboten, um mit den nötigen Probiergeräten den Metallgehalt der Erze an Ort und Stelle zu untersuchen und die Baulustigen vom Wert ihres Vorkommens zu überzeugen. Das Gubernium fand die Entsendung Müllers samt zwei Häuern zum Schürfen zweckmäßig. Wenn sie auch mehrere Hunderte Gulden kosten dürfte, würde man über die Beschaffenheit der welschen Gebirge eine echte Information erlangen, die Parteien von den Hofstellen fernhalten und feststellen, was man bei den einzelnen Erzvorkommen finanziell wagen könnte (6).

Die Kaiserin genehmigte den Antrag des Guberniums wegen der Entsendung Müllers samt zwei tüchtigen Häuern nach Welschtirol zur Untersuchung der von Tamanini und anderen gemeldeten Erzvorkommen wie überhaupt der dortigen Gebirge. Dem darüber nach Wien zu erstattenden Bericht sollten auch Erprobungen und Angaben über den Metallgehalt beiliegen (7).

Am 16. Februar kam aus Wien an das Direktorat der Auftrag, den Oberhüttenverwalter Eiberger beim Hüttenwerk Brixlegg, der einem Hofkommissär für Schmölnitz in Oberungarn beigegeben werden sollte, im Frühjahr nach Wien zu senden. Damit jedoch bei dem Tiroler Hüttenwesen aus Mangel an Aufsicht und Manipulationseinleitung keine Unordnung und Schaden entstehen konnten, mußte das Direktorat für die Zeit der mehrere Monate dauernden Abwesenheit Eibergers zur Fortsetzung des Hüttenbetriebes einen Ersatzmann suchen (8).

Am 29. März traf aus Wien die Weisung ein, dem Direktionsrat Müller, der in das Kupferschmelzwesen aus der im Banat gesammelten Erfahrung Einblick hatte, die Oberaufsicht zu übertragen. Die Besichtigung in Welschtirol werde, wie die Hofkammer meinte, nicht sehr viel Zeit erfordern. Dann könnte er

die Beschürfung der Erzvorkommen nach gehöriger Instruktion dem mitgenommenen Personal überlassen, sich selbst zurück begeben und die Führung des Hüttenwesens einstweilen besorgen (9).

Am 29. März wurde das Gubernium von Wien verständigt, daß auf eine Bittschrift des Tamanini (Thomanini) hin, um die Jahreszeit zu nutzen und die Baulust nicht erkalten zu lassen, die schon geplante und dann aufgeschobene Bereisung Welschtirols durch Müller ohne weiteres stattfinden könne. Wegen der Besorgung des Hüttenwesens sollte vom Direktorat eine andere Vorkehrung getroffen werden (10).

Die provisorische Tätigkeit als Hüttenverwalter in Brixlegg war für Müller mit zusätzlichen Kosten verbunden. Bei länger dauerndem Aufenthalt mußte er dort einen eigenen Haushalt führen, wofür das gewöhnliche Taggeld (45 Kreuzer) und 1 Gulden 30 Kreuzer Mahlzeitgeld, wie es bei den Brixlegger Beamten üblich war, für Müller und seinen Bedienten nicht reichten. Müller wünschte deshalb die vollen Diäten, die 3 Gulden 40 Kreuzer betragen. Das hätte im Monat 110 Gulden ergeben und wäre für die Zeit der Abwesenheit des eigentlichen Hüttenverwalters auf 500 bis 600 Gulden, wenn nicht mehr, zu stehen gekommen. Beim Gubernium war man deshalb der Meinung, daß ein Besuch Müllers in Brixlegg alle 14 Tage oder falls erforderlich wöchentlich genügen müsse, und bei einem Aufenthalt von ein bis zwei Tagen die Entscheidungen für die nächsten Tage getroffen werden könnten. Die Schreibearbeiten ließen sich von Schwaz aus erledigen. Sollten aber besondere Ereignisse vorkommen, wäre der Weg von Brixlegg nach Schwaz nicht weit, um durch ein eigenes Schreiben die Anzeige zu machen und Müllers Anwesenheit in Brixlegg zu verlangen. Überdies sollte er nur bei Erfordernis nach Brixlegg kommen. Dadurch wollte man dem Staat Geld sparen helfen (11).

Durch die Beanspruchung Müllers in Brixlegg mußte die Reise nach Welschtirol unterbleiben. Das Gubernium bat deshalb am 28. Mai 1776 die Kaiserin um ihre Willensmeinung, ob man nun die Bergwerksuntersuchung dem Direktoratsrat von Retz übertragen oder ob sie für dieses Jahr entfallen soll (12).

Im Juni 1776 traf aus Wien der Bescheid vom 7. dieses Monats ein, daß Müller das ganze Taggeld gebühre. Gleichzeitig zweifelte man nicht, daß er bereits nach Welschtirol unterwegs sei (13).

Schließlich kam es doch noch zur geplanten Erkundung. Müller untersuchte die dabei entnommenen Erzproben im sogenannten "kleinen Feuer". Noch vor Ende 1776 konnte er den Reisebericht fertigstellen, den das Bergdirektorat mit einer Einbegleitung versehen am 28. Dezember dem Landesgubernium übersandte. Die mitgebrachten Erzproben und Gesteinsarten blieben jedoch zunächst in Schwaz, wurden in eine Kiste verpackt und diese nach Wien geschickt. Gerne hätte das Gubernium von diesem Material etwas zurück behalten, was jedoch nicht mehr möglich war (14).

Nach dem Ableben des Vaters sah Müller im Jänner 1777 sich genötigt, einen vierwöchigen Urlaub zwecks "Berichtigung seiner zu Poysdorf in Unter-

österreich noch zu fordern habenden väterlichen Erbschaft" zu nehmen (15).

Müllers Kommissionsbericht wurde vom Gubernium kritisch gelesen und, mit zahlreichen Bemerkungen versehen, an die Kaiserin gesandt. Daraus geht hervor, daß es sich um die Gegend von Pergine (östlich von Trient) und die Valsugana handelte. Müller benutzte zur Orientierung und für die Einzeichnung der Erzvorkommen die 1774 gedruckte Karte des Peter Anich, nach der er eine Vergrößerung anfertigte. Die entnommenen Erzproben wiesen meistens nur einen geringen Metallgehalt auf. Viele Anbrüche bestanden nur aus schmalen "Gefährten" (16).

Das Gubernium machte eine Reihe von Einwendungen. So gab es zu bedenken, daß in dieser Gegend die Nahrungsmittel für die Bergleute schwer zu beschaffen wären, was zu Teuerung führen und diese wiederum auf die Bergbaukosten sich auswirken würde. Auch Pulver, Unschlitt und Eisenzeug würden hier vermutlich mehr kosten. Grubenholz wäre nicht überall oder nur teuer zu beschaffen. Ein neuer Bergbau könnte für die anderen Bergwerke im Lande nachteilig sein. Bei geringem Silbergehalt müßte das Hauptinteresse auf Blei und Kupfer gerichtet sein. In Tirol und Vorarlberg gäbe es aber noch große Bleivorräte. Der Absatz für Kupfer und Silberglätte wäre gering. Vermutlich wäre auch nicht genug Holz für ein Hüttenwerk vorhanden. Der Transport nach Klausen im Eisacktal, wo es ein Schmelzwerk gibt, käme zu teuer. Das Hochstift Brixen, das den Hüttennutzen mitgenießen wollte, würde das nicht zugeben.

Im dritten Abschnitt seines vierteiligen Berichtes beschrieb Müller den Zustand der Wälder. An einigen Orten würde das Holz zu einem Schmelzwerk für 50 bis 60 Jahre reichen. Das Gubernium hielt die Annahmen Müllers bezüglich der Holzmengen für irrig. Sachverständige Schätzleute für Holz sollten die Kosten berechnen. Fraglich wäre, ob die Berggefälle den Zolientgang ersetzen und den Untertanen den bisherigen Gewinn aus den Holzarbeiten sichern.

Im vierten Abschnitt erstattete Müller seine Vorschläge, wie in diesen Teilen Welschtirols ein wirklicher Versuch auf die von ihm beschriebenen Erzklüfte und Erzgänge unternommen und eine gewerkschaftliche Bergbaulust geweckt werden könnte. Daß im Bezirk Trient früher der Bergbau stark betrieben wurde, war dem Gubernium aus den Akten bekannt. Ob aber auch damals die Magazine mit Blei und Kupfer angehäuft waren, gab das Gubernium zu bedenken.

Müller behandelte auch die Frage, ob die Versuche auf unmittelbar landesfürstliche oder auf gewerkschaftliche Kosten geschehen sollten. Er suchte nachzuweisen, daß der gewerkschaftliche Bergbau wegen nützlicherem und wirtschaftlicherem Arbeiten vorzuziehen wäre, obwohl bei armen Gruben, von denen die Gewerkschaften eine geringe Ausbeute erhalten, der Landesfürst allemal Einbuße habe, indem er die Fron und die Ausbeute verliere. Dessen ungeachtet ging seine Meinung dahin, daß die Landesherrschaft zu bauen anfangen, beteiligt bleiben und durch ein landesfürstliches Amt den Bau stets dirigieren lassen sollte.

Das Ärar sollte die Gruben in 128 Kuxe (ideelle Anteile) aufteilen und 64 Kuxe anderen Teilhabern überlassen und zur Erweckung größerer Baulust das gewonnene Erz einlösen. Das Gubernium erblickte Widersprüche, besonders darin, daß Müller den abgewirtschafteten Bergbau Rerobichl bei Kitzbühel als Beispiel heranzog.

Das Gubernium bekräftigte auch den Vorschlag Müllers, einen ihm bekannten, im Rechnungswesen bewanderten Bergoffizier aus dem Banat als Bergmeister zu bestellen, was die inländischen Bergoffiziere, die gute Bergleute sind, nicht verstehen würden.

Einverstanden war man mit dem Vorschlag, die Erze zum Schmelzen nach Klausen bringen zu lassen, weil der Zentner Erz bis dorthin um 56 1/2 Kreuzer geliefert werden könnte. Andererseits war dieses Transportieren doch etwas bedenklich, weil die meisten dieser ziemlich armen Erze die Frachtkosten nicht ertragen würden. Zudem war die Klausener Hütte zu zwei Dritteln gewerkschaftlich und hatte nur für sich genug Holz.

Weil der Nutzen der Bergwerke aus dem Gebiet um Trient vertraglich zwischen dem Ärar und der Trienter Kirche und die Jurisdiktion zu gleichen Teilen gemeinschaftlich waren und deshalb Fron und Wechsel zu berechnen waren, müßte wegen der Erzgewinnung das Hochstift Trient gefragt werden, ob es sich an den Kosten beteiligen möchte, wofür aber wenig Aussicht bestünde, weil die Spesen für einen Aufsichtsbeamten so hoch wären, daß man nicht wissen könne, ob sich der Aufwand für die erste Untersuchung lohnen werde.

Das Gubernium kam schließlich nach Abschätzung aller Umstände zu der Auffassung, daß man im kommenden Frühjahr nur ganz klein unter Aufsicht eines im Schienen, Rechnen und Schreiben geübten Hutmanns mit 6 Schurfhäuern die Arbeiten fortsetzen und die Ergebnisse abwarten sollte.

Der Vorschlag Müllers, dem Finder bzw. Anzeiger der Funde, Giovanni Talmanini, der angab, 3984 Gulden verausgabt zu haben, eine Remuneration von 400 Gulden zu bezahlen und ihn in den k.k. Dienst zu nehmen, wurde abgelehnt. Falls es zur Inbetriebnahme eines Bergbaues komme, wären mit einem Freibau von 14 Kuxen der Eifer und die Verwendung des Finders hinlänglich belohnt.

Die Reisekosten Müllers nach und durch Welschtirol betragen 395 Gulden 34 Kreuzer, der Unterhalt für die beiden Häuer 216 Gulden 27 Kreuzer, mithin die ganze Untersuchung 612 Gulden 1 Kreuzer (17).

Auch in Wien befaßte man sich gründlich mit Müllers Reisebericht. Weil die besichtigten Erzvorkommen größtenteils auf dem Gebiet des Erzbistums bzw. Hochstiftes Trient lagen, mußte darauf Rücksicht genommen werden. Auf Grund besonderer Verträge sollten das Bergregal und das damit zusammenhängende Bergbau-Jurisdiktionswesen von der Kaiserin als Landesfürstin mit dem Erzbischof von Trient gemeinsam ausgeübt werden. Das Gubernium mußte deshalb von den Verträgen oder sonstigen Urkunden authentische Abschriften nachreichen. - Müller wurde aufgefordert, seine Reise- und sonstigen Untersuchungskosten einzugeben (18).

Am 25. April konnte das Gubernium nach Wien berichten, daß von den vorhandenen Verträgen und Urkunden die verlangten Abschriften von Kopien angefertigt wurden, deren Originale teils in Wien, teils in Pergine (wo sich das Berggericht Persen befand) lagen (19).

Müller suchte auch die alte, etwas verzopfte und umständliche Amtsführung des Bergdirektorates in Schwaz zu vereinfachen und den Aktenlauf zu beschleunigen. Im Direktorat wurden in regelmäßigen Abständen Sitzungen abgehalten, darüber Protokolle verfaßt und diese über das Gubernium nach Wien gesandt. Ein solches Sitzungsprotokoll vom 12. Dezember 1776 ging am 18. März nach Wien ab. Im Begleitschreiben des Guberniums ist zu lesen, daß der Vizefaktor Müller in der Sitzung *„Verschiedenes zur Erweckung genauere und gemeinschaftlicher Wirtschaftseinsicht vorgetragen“* habe, worüber aber der Direktor von Erlach seine eigenen Erinnerungen gesondert beizulegen für nötig fand. Das Gubernium könne *„unmöglich gleichgültig bleiben“*. Müller hatte neun Punkte zu Protokoll gegeben. Das Gubernium hielt es für seine Pflicht, Punkt für Punkt Bemerkungen beizugeben. Kurz gesagt, ging es um Verfahrensfragen bei den Sitzungen des Amtes, um das Referieren, um das Einliefern der monatlichen Berichte von den dem Direktorat unterstehenden Ämtern und um die Messingfabriken in Achenrain und in Lienz. Merkwürdigerweise wollte Müller nicht in der ihm zugewiesenen Amtsstube sondern an seinem Wohnsitz amtieren, was aber nicht grundlos gewesen sein dürfte. Das wollte man nicht zulassen. Dem schon lange dienenden Direktor von Erlach wollte man nichts in den Weg legen und pflichtete seiner Meinung meistens zu. So ist es zu verstehen, daß das Arbeitsklima zwischen dem Leiter und seinem Stellvertreter getrübt war und Müller lieber daheim arbeiten wollte (20).

Am 18. April 1777 gab die Hofkammer den Bescheid über obiges Sitzungsprotokoll. In einigen Punkten wurde Müller recht gegeben. Nur die ganz unübliche Erledigung der Amtsgeschäfte in seiner Wohnung konnte nicht gestattet werden. Wenn er, wie das Gubernium zu erkennen gab, in seinen Geschäften nachlässig wäre, sollte das vom Gubernium geahndet werden. Damit Müller sich mehr dem Bergwesen widmen konnte, wurde ein Supernumerarius in der Person des Hermann Corrato als Direktionsrat bestellt (21).

Bei der Behandlung des Sitzungsprotokolls vom 12. Februar durch das Landesgubernium stellte sich heraus, daß laut Dekret der Hofkammer vom 18. April Müllers Anmerkungen, die auf eine beschleunigte Erledigung der von den unterstehenden Ämtern teilweise wöchentlich eingelieferten Protokolle bei den Direktoratsitzungen abzielten, für zutreffend erachtet wurden. Wörtlich schrieb in diesem Zusammenhang das Landesgubernium dem Direktorat: *„Wenn Müller einige Bemerkungen, wie es jetzt geschehen, in der dortigen Amtierung mache, wie sie von seinen Vorgängern niemals gemacht, so folgt noch nicht daraus, daß solche vergeblich sein müssen, sondern man erkenne vielmehr, daß er sich hierin nach ande-*

ungünstigen Ergebnisses, nämlich
 , dass über den sehr weitläufig
 nicht zu bestimmten Gruben
 in Arbeit, nachsehen.

in Wien: wie?
 Herr v. ...
 Unterzeichnung gefordert
 Johann Anton ...
 Franz Müller
 ...

Abb.:
 Die Unterschriften Müllers und seines Vorgesetzten, Direktors
 von Erlach, aus dem Jahre 1775

ren gut und ordentlich eingerichteten Oberbergäm-
 tern exemplifiziere“ (22).

In der Sitzung am 28. Mai 1777 brachte Müller vor,
 daß beim Direktorat nicht alle Akten zur Registratur
 gelangen. Er machte auch Einwendungen gegen den
 Entwurf der ungünstigen Falkensteiner Bergbau-Bil-
 lanz seit dem Jahre 1769, die nicht der neu eingeführ-
 ten Gedingarbeit zugeschrieben werden dürfe. Die
 Hofkammer billigte die vom Gubernium an das Di-
 rektorat erlassene Verordnung, daß dieses nach dem
 Vorschlag Müllers überlegen soll, wie beim Direkto-
 rat die Agenden beschleunigt, die weitläufigen Con-
 sultationsprotokolle gekürzt, die unnützen Schreibe-
 ereien aufgehoben, dabei aber in den Gang der dort
 vorkommenden Amtsgeschäfte Ordnung und Genau-
 igkeit eingeführt werden können, ohne den Stand des
 Kanzleipersonals zu vermehren (23).

Die unterinntalischen Bergbaue und Pocher arbeite-
 ten 1776 mit Verlusten. Deshalb beauftragte das Lan-
 desgubernium am 8. Mai 1777 das Bergdirektorat,
 Müller, der hauptsächlich für das Berg-, Poch- und
 Hüttenwesen bestimmt war, die Untersuchung der
 bei den Pochern sich ergebenden Einbußen zu über-
 tragen. Entweder waren die Pochgänge nicht richtig
 gemacht oder es fehlte an der ganzen Manipulation.
 Große Sorge bereitete der einst berühmte und nun-
 mehr schon seit Jahren im Verbauen stehende, mit
 großen Verlusten arbeitende Erzbergbau Falkenstein
 bei Schwaz, dessen Untersuchung in Müllers Ressort
 fiel und von ihm auch vorgeschlagen wurde. Die
 schon seit längerem von der Hofkammer geforderte
 Hauptbefahrung sollte nun ohne weiteren Zeitverlust
 stattfinden, und zwar im Beisein der beiden Direk-
 tionsräte Müller und von Retz mit Zuziehung der üb-
 rigen Beamten und der Hutleute (24). Beide Räte
 konnten jedoch wegen anderen Geschäften nicht
 ständig teilnehmen. Deshalb sollten die Bergoffiziere

jeder Grube mit den betreffenden Hutleuten und eini-
 gen kundigen Häuern die genaue Befahrung überneh-
 men und über Befund und Zustand jeder einzelnen
 Grube dem Direktorat mündlich berichten. Dieses
 sollte dann begutachten, welche Grubengebäude auf-
 zulassen oder weiterhin zu betreiben wären. Müller
 hatte dabei sicher ein gewichtiges Wort mitzureden
 (25). Die Erledigung dieser langwierigen Aufgabe
 durch die Bergoffiziere wurde am 16. Jänner 1778 in
 Wien genehmigt.

Zum Arbeitsgebiet Müllers gehörte auch der mit
 Salzburg gemeinsam betriebene Goldbergbau Rohr
 bei Zell am Ziller. Die Hofkammer fand, daß die in-
 nere Direktion, das heißt die eigentliche Leitung die-
 ses Bergwerkes, dem Direktorat allein überlassen
 und von diesem nur jedesmal, wenn es auf eine
 "Hauptabänderung" ankommt, der salzburgischen
 Behörde die Anzeige gemacht werden sollte (26).

Im Herbst 1777 bereiste Müller, um Ortskenntnisse
 zu erlangen und untersuchungswürdige Gebiete zu
 entdecken, das Oberinntal und in Südtirol das Ahrn-
 tal, wo ein altbekanntes Kupferbergwerk war. Im
 kommenden Jahr sollten dann in einem oder anderen
 Ort Schurfhäuer angesetzt werden (27).

In Fierozzo (Florutz) im Fersental bei Pergine gingen
 die Arbeiten im Unterbaustollen nur langsam vor
 sich. Vom 24. bis 29. November war durch sechs
 Häuer nur 1/4 Klafter (0,5 Meter) ausgeschlagen
 worden. Müller ahndete diese Saumseligkeit (28).

Am 17. Jänner 1778 wurde Müllers Bericht über die
 Bleivererzung in Welschtirol nach Wien gesandt. Die
 auf Blei bauenden Privatgewerks in Tirol beklagten
 sich über den mangelnden Bleiabsatz und die großen
 Vorräte. Man wollte helfen und erfahren, ob der
 Zentner reines Blei um 8 Gulden bis nach Wien ge-
 liefert werden könnte, wo sich die Bergwerkspro-
 dukte-Verschleiß-Direktion befand (29).

Vom 6. Februar datiert der vom Montanisten Ignaz Edlen von Born sehr ausführlich verfaßte Bescheid und die Verordnung auf den Müller'schen Untersuchungsbericht über die Erzgänge an den Welschen Confinen. Dieses Dekret der Hofkanzlei war an das Gubernium in Innsbruck gerichtet. In Wien war man nicht nur am Zustandekommen des hoffnungsvollen Bergbaus interessiert, sondern wollte auch der armen und unbeschäftigten Bevölkerung helfen. Man fand es sehr verdienstvoll, daß Müller seinen Ausführungen eine *„lithographische Beschreibung“* von Pergine und der Valsugana voranstellte, die eine Schilderung der Gesteinsarten und deren Lagerung enthielt, was für die bergmännische Beurteilung wichtig schien. Einzelne Erzausbisse ließen eine Fortsetzung in die Tiefe erwarten. Auch erhaltige Findlinge gaben Hoffnung. Die Blei- und Kupfererze enthielten etwas Silber. Ein Bauer namens Prigel hatte in Fierozzo einen silberreichen Erzgang entdeckt. Obwohl viel Holz ausgeführt wurde, war Grubenholz in genügender Menge vorhanden, auch die Holzkohle für eine etwa in der Valsugana zu errichtende Schmelzhütte. Vizefaktor Müller hatte vorgeschlagen, in Welschtirol einen gewerkschaftlichen Bergbau zu führen. Das wurde zwar genehmigt, jedoch mit der Einschränkung, daß die Leitung und Aufsicht über die Führung des Grubenbaues dem landesfürstlichen Bergbeamten vorbehalten bleibt. Dadurch wollte man die in diesem Teil Tirols bergbauunkundigen Gewerken vor Schaden bewahren und einen geregelten Bergbau einführen. Die Bergbeamten sollten die Gewerken beraten, fleißig Nachschau halten und bei den Grubenarbeitern ein ordentliches Gedinge einführen. Müllers Vorschlag, das Ärar möge sich mitinteressieren, indem es die Erzvorkommen zu untersuchen beginne und dann den Gewerken Anteile überlassen werden sollen, wurde gutgeheißen. Hingegen sollten aber Baulustige an einem vom Ärar finanzierten und in Überschuß gebrachten Bau nicht das Recht haben, unentgeltlich teilzunehmen, wie Müller geraten hatte. Das Ärar sollte auch nicht gerade die Hälfte einer jeden Grube behalten, sondern zwei Drittel der Kuxe oder alles bis auf 16 Kuxe vergewerken können. Das sollte aber kein Zwang sein. Es dürfe auch ohne Beteiligung des Ärars ein Bergbau betrieben werden, doch müsse die Führung einem Bergbeamten unterstehen und die in Tirol geltende Bergordnung eingehalten werden. Die von Müller geratene Einteilung der Gruben in 128 Kuxe, wodurch die Teilnahme am Bergbau gegenüber der bis dahin üblichen Gliederung in neun Neuntel soll eingeführt werden.

Auch die von Müller angeratene Erzeinlösung wurde bewilligt. Dadurch war den Gewerken der Absatz gesichert. Das Ärar hätte die Nutzung aus der Verhüttung. Das galt aber nur für das landesfürstliche Territorium und nicht für die Erze auf Trienter Gebiet. Das Hochstift Trient mußte gefragt werden, ob es zu den erforderlichen Vorschüssen gemeinsam beitragen wolle, wie sich auch der Hüttenüberschuß und die Fron auf den im Jahre 1531 mit dem Hochstift gerichteten Vertrag zu beziehen hätten. Jährlich sollte einer der Direktionsräte oder ein ande-

rer Beamter zur Bergvisitation nach Welschtirol geschickt werden und Werkentage abhalten. Man fand es auch für nötig, einen im Bergbau, Probieren, Markscheiden, zum Pochwesen und der Feder geübten und erfahrenen Bergbeamten von Schemnitz in Niederrugern nach Welschtirol abzuschicken, der sich in Pergine aufhalten soll. Vizefaktor Müller mußte für diesen Beamten vorläufig eine eigene Instruktion entwerfen, wie sich dieser an seinem Wirkungsort zu verhalten habe. Als sprachkundiger Berg- und Schichtenschreiber wurde der in Schemnitz tätige gebürtige Welschtiroler Peter Rizzolli bestimmt.

Die bei den Untersuchungsarbeiten gewonnenen schmelzwürdigen Erze sollen zunächst nach Pergine geführt, im Bergrichterhaus verwahrt und bei genügender Menge zum Probeschmelzen nach Klausen gebracht werden. Von der Ergiebigkeit würde dann die Errichtung einer eigenen Schmelzhütte in der Valsugana abhängen.

Das Hochstift Trient sollte von allen Arbeiten auf seinem Territorium verständigt und wegen einer allfälligen Beteiligung mit einem Drittel-Anteil bei jeder Grube gefragt werden.

Demnach wurden die meisten der von Müller eingegebenen und vom zuständigen Montanisten Ignaz Edlen von Born kritisch begutachteten Vorschläge von höchster Stelle gutgeheißen und ihre Vollziehung angeordnet (30).

Am 27. Februar 1778 wurde in Wien die allerhöchste Verordnung über Müllers Kommission erlassen. Sie war an das Direktorat in Schwaz, an Müller selbst und an den Fürstbischof in Trient gerichtet. Inhaltlich stimmt das Schriftstück mit obigem Dekret der Hofkammer in Münz- und Bergwesen vom 6. Februar überein (31).

Am 18. September 1778 wurde das Direktorat in Schwaz verständigt, daß Kaiserin Maria Theresia nach einem ihr erstatteten Vortrag am 10. September den Vizefaktor und Ersten Bergwesensdirektionsrat Müller *„in Anbetracht seiner besonderen Kenntnis im Bergbau und erprobten mehrjährigen Eifer“* statt dem Grafen von Ybera als k.k. Siebenbürgischen Münz- und Bergwesens-Thesauriatsrat ernannt habe. Zur Reise wurde ein Pauschbetrag von 400 Gulden bewilligt. Die Vizefaktor-Stelle in Schwaz wurde aufgehoben. Müller mußte sich ungesäumt an seinen neuen Dienstort, nach Hermannstadt, begeben (32). Damit endete der nur vier Jahre währende Aufenthalt Müllers in Tirol.

Franz Joseph Müller war nicht nur ein tüchtiger Beamter, sondern auch wissenschaftlich tätig. Er hat über Tirol wertvolle Erkenntnisse und Beschreibungen verfaßt und veröffentlicht, die mit seiner dienstlichen Tätigkeit im Lande zusammenhängen. Müller hatte amtlich im Goldbergwerk bei Zell am Ziller zu tun. Im Sommer 1777 begab er sich weiter talein, in den Zemmgrund, 16 Kilometer südsüdwestlich von Mayrhofen, wo sich das altbekannte mineralreiche Gebiet *„am Greiner“* befindet. Dieses liegt an der Westseite des Tales, 2 Kilometer westlich der Berliner Hütte am Fuß der Talgenköpfe. Hier fand Müller auf einem Absatz in der Schlucht

einen großen weißen Talkfelsen mit stengeligen Kristallen verschiedener Dicke. Er hielt diese Minerale für Schörl, einen gemeinen eisenreichen Turmalin. Zuhause in Schwaz untersuchte er das mitgebrachte Material, das bei großer Hitze schmolz und einen weißen Überzug bekam. Dies und die rauchbraune Durchsichtigkeit erinnerten ihn an den bis dahin nur von der Insel Ceylon bekannten Turmalin. Auf heiße Asche gelegt, zeigte sich die *“starke elektrische Eigenschaft“*. Das war die Pyroelektrizität, die dem Mineral die Bezeichnung *“Aschenzieher“* eintrug. Müller machte eine Reihe von Versuchen. Er konnte, wie er schreibt, kaum den nächsten Posttag erwarten, um seine wichtige Entdeckung bekannt zu geben. Er berichtete darüber 1777 dem ihm bekannten Montanisten Ignaz Edlen von Born in Wien (33).

Über die Auffindung des Turmalins im Zillertal erschien 1779 ein Bericht aus der Feder Ignaz von Borns (34).

Müller befaßte sich auch mit den Tiroler Vorkommen und der Nutzung der sogenannten Ölsteine, die später Ölschiefer genannt wurden. Er gab die erste zusammenfassende Darstellung der am bekanntesten gewordenen Lagerstätten bei Seefeld, kannte aber auch das später entdeckte, heute noch abgebaute Lager im Bächtental westlich des Achensees.

Beim Seefelder Vorkommen unterschied er drei Sorten, die teilweise mehr Öl lieferten als das andere Gebiet. Aus den in den Gesteinen eingeschlossenen Fisch- und Pflanzenresten schloß er auf die organische Entstehung dieser bitumenhaltigen Ablagerungen. An Hand von Zeichnungen beschrieb er die Gewinnung des Öles durch Erhitzen in Passauer Tiegeln und das Auffangen der Flüssigkeit in irdenen Häfen. Er machte mit diesen *“Dürschenölen“* Versuche und beschrieb sie als Heilmittel für Mensch und Tier (35).

Anmerkungen

Die verwendeten Archivalien befinden sich im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck

- (1) Geschäft von Hof 1775 (Band 1509), fol. 100 - Gemeine Missiven 1775 I (Band 1511), fol. 435' f
- (2) K.k. Ober-österr. Hof- und Landesstellen-Schematismus pro anno 1778, Seite 51
- (3) Georg Mutschlechner: Besucher am Schnee-

berg in alter Zeit. In: Der Schlerm 63/1989, Seite 286

- (4) Kammerregistratur, Ein- und Auslauf 1775, Faszikel 53
- (5) Der Name wurde verschieden geschrieben.
- (6) Gutachten an Hof 1776 (Band 1514), fol. 29 f
- (7) Geschäft von Hof 1776 (Band 1513), fol. 46'
- (8) Wie vorher, fol. 51
- (9) Wie vorher, fol. 99'
- (10) Wie vorher, fol. 155
- (11) Gutachten an Hof 1776 (Band 1514), fol. 171 f
- (12) Wie vorher, fol. 171 f
- (13) Geschäft von Hof 1776, fol. 177'
- (14) Gemeine Missiven 1777 I (Band 1520), fol. 18'
- (15) Geschäft von Hof 1777 (Band 1518), fol. 24'
- (16) Klufffüllungen, Erzadern
- (17) Gutachten an Hof 1777 (Band 1519), fol. 49 ff
- (18) Geschäft von Hof 1777, fol. 51 und 251
- (19) Gutachten an Hof 1777, fol. 175
- (20) Wie vorher, fol. 97 f
- (21) Geschäft von Hof 1777, fol. 102 f - Gemeine Missiven 1777 I, fol. 455, 433'
- (22) Gemeine Missiven 1777 I, fol. 434
- (23) Geschäft von Hof 1777, fol. 286 f - Gemeine Missiven 1777 II, fol. 378
- (24) Wie vorher, fol. 127
- (25) Gemeine Missiven 1778 I, fol. 87 f - Gemeine Missiven 1778 II, fol. 50
- (26) Geschäft von Hof 1777, fol. 127' f
- (27) Gutachten an Hof 1777 (Band 1519), fol. 359'
- (28) Geschäft von Hof 1778 (Band 1522), fol. 132' f
- (29) Wie vorher, fol. 33'
- (30) Wie vorher, fol. 41' ff
- (31) Gemeine Missiven 1778 I, fol. 140' ff
- (32) Geschäft von Hof 1778, fol. 306' - Gemeine Missiven 1778 II, fol. 231
- (33) Joseph Müller's Nachricht von den in Tyrol entdeckten Turmalinen oder Aschenziehern an Ignaz Edlen von Born. 23 Seiten mit 2 Tafeln. Wien 1778
- (34) Lettre sur la tourmaline du Tyrol. Bruxelles 1779
- (35) Franz Müller: Beschreibung der in Tyrol üblichen Art, das Stein- oder sogenannte Dürschenöl zu bereiten. In: Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, 5. Band, Seite 333 - 353, Prag 1782. Herausgegeben von Ignaz von Born.